

Programm

Mobbinganschuldigung – Prävention und Intervention. Anti-Mobbing-Politik.

26.11.2019, 9:00 – 15:00

Kaffeepause: 10:30 – 10:45

Lunch: 12:30 – 13:30

Schulungsbereich

1. Grundregeln des Arbeitsrechts. Gleichberechtigung in der Beschäftigung.
2. Diskriminierungsverbot. Formen der Diskriminierung in der Beschäftigung.
3. Qualifizierte Formen der Diskriminierung:
 - a. Belästigung,
 - b. sexuelle Belästigung.
4. Mobbing:
 - a. Definition, Eigenschaften,
 - b. Mobbing vs. Konflikt,
 - c. Natur dieses Problems.
5. Haftung des Arbeitgebers für Mobbing:
 - a. Wie sollte man handeln, um die Diskriminierungs- oder Mobbinganschuldigung zu vermeiden?
 - b. Die Pflicht des Arbeitgebers zur Mobbingbekämpfung,
 - c. Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union in Mobbingssachen.
6. Die Anti-Mobbing-Regelungen im Unternehmen:
 - a. Beschränkungsmöglichkeiten des Risikos des Mobbing am Arbeitsplatz,
 - b. Innenpolitik und Anti-Mobbing-Prozedur.
7. Verfahren in Mobbingssachen:
 - a. Mit Mobbing verbundene Forderungen des Arbeitnehmers.
8. Zusammenfassung, Fragen.

Die Teilnahme an der Schulung benötigt kein Fachwissen. **Wegen des Schulungscharakters dürfen die Vertreter der Rechts-, Beratungs- und Buchhaltungsberufen an der Schulung nicht teilnehmen.**

Trainer

Krzysztof Bramorski, Rechtsanwalt (RA PL)



Seit 2001 (polnischer) Rechtsanwalt und Mitglied der Rechtsanwaltskammer in Breslau. Absolvent des Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität in Breslau und an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität in Bonn. Seit 2006 geschäftsführender Gesellschafter der Kanzlei BSO Recht & Steuern. Spezialisiert sich im Bereich des Wirtschafts- Arbeits- und Steuerrechtes. Berater inländischer und internationaler, insbesondere deutscher Unternehmen bei der Planung und Abwicklung von Investitionsprojekten. Besitzt eine große Erfahrung bei der Durchführung der M&A-Projekte sowie der Privatisierungs- und Restrukturierungsprozesse. Er spricht fließend Deutsch.

BSO Recht & Steuern ist eine auf komplexe Rechts- und Steuerberatung für in- und ausländische Unternehmer spezialisierte, international tätige Anwaltskanzlei. Wir führen Investoren auf den polnischen Markt ein, betreuen die laufende Tätigkeit der Unternehmen, erstellen Konzepte und begleiten die Realisierung von inländischen und grenzüberschreitenden Projekten. Eine besondere Gruppe unserer Mandantschaft stellen Firmen dar, die aus den deutschsprachigen Ländern, u. a. Deutschland und Österreich herkommen, mit ihnen verbunden sind oder mit ihnen zusammenarbeiten.

BSO Outsourcing verbindet ein breites Angebot an Dienstleistungen im Bereich der Finanzbuchhaltung und Personalabrechnung mit einer individuellen steuerlich-buchhalterischer Fachberatung. Wir bieten an, Bücher nach den einschlägigen polnischen Rechtsvorschriften so zu führen, dass es möglich wird, ein den Anforderungen polnischer und ausländischer Kapitalgruppen entsprechendes Reportingwesen zu etablieren. Wir bearbeiten die nach Vorschriften erforderliche Buchhaltungs- und Steuerdokumentation. Im Rahmen der Dienstleistungen bieten wir die Durchführung von einmaligen oder periodischen Außenwirtschaftsprüfungen an, die eine Richtigkeitsprüfung der steuerlich-buchhalterischen Abrechnungen umfassen, beim Mandanten an.